

## TECHNISCHE INFORMATION

---

### **PCL PARKETTGRUND**

**Produktcharakteristik:** PCL PARKETTGRUND ist ein Einkomponentenlack auf Acrylatdispersionsbasis, wasserverdünnbar.

**Eigenschaften:** PCL PARKETTGRUND vermindert die Kantenverklebung und führt durch seinen sauren pH-Wert zu keiner Holzverfärbung, ist umweltfreundlich, geruchlos und nicht feuergefährlich.

**Einsatzgebiet:** Alle unbeschichteten Parkett- und einheimischen, handelsüblichen Holzarten. Bei allen anderen europäischen und exotischen Holzarten ist ein Probeanstrich erforderlich um die Haftung zu prüfen.

**Verarbeitungshinweise:** Vor Gebrauch gut aufrühren. Nicht unter + 10°C Raum- und Objekttemperatur verarbeiten. PCL PARKETTGRUND ist roll- und streichfähig eingestellt.

**Arbeitsgeräte:** Acrylpinsel oder Parkettlackroller

**Reinigung der Werkzeuge:** Sofort nach Gebrauch mit Wasser. Eintrocknete Lackreste sind nur mehr mechanisch entfernbar.

**Ausgiebigkeit:** Ca. 10 m<sup>2</sup>/l/Anstrich je nach Saugfähigkeit des Untergrundes. PCL PARKETTGRUND ist unverdünnt zu verarbeiten.

**Schleifbarkeit:** PCL PARKETTGRUND kann nach ca. 1 Std. geschliffen werden, abhängig von der Objekt- und Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit.

### **Anstrichaufbau**

**Untergrund:** Die zu beschichtenden Flächen müssen frei von Wachs, Öl, Fett, trocken und gut geschliffen sein.

Altanstriche sind unbedingt zu entfernen. Keinesfalls darf Stahlwolle für das Anschleifen verwendet werden.

Der Schleifstaub muß sehr gründlich entfernt werden.

**Versiegelung:** PCL PARKETTGRUND wird einmal aufgetragen. Nach Durchtrocknung wird ein Zwischenschliff mit einem Schleifpapier, Körnung 120 bis 180, abhängig von der Schleifart durchgeführt.

## TECHNISCHE INFORMATION

---

### **PCL PARKETTGRUND**

**Anmerkung:** Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.

Nicht unter +10°C lagern - gilt auch für den Transport.

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften zur "Lagerung brennbarer Flüssigkeiten".

Aber auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen erforderlich und einzuhalten.

**Lösungsmittelverordnung:** Unterkategorie i:  
Einkomponenten Speziallack  
Erlaubter VOC Gehalt lt LMV 2010 140 g/l  
Tatsächlicher VOC Gehalt ca. 41 g/l

**Verpackung:** 5 lt, 10 lt und 25 lt.

Reste nicht in Abwässer gelangen lassen und nicht über den Ausguß oder WC entsorgen, sondern einer Sonder abfallsammelstelle übergeben.

Abfallschlüssel lt. ÖNORM S 2100 : 57303

Dieses Produkt ist nach den bestehenden Transportvorschriften ADT/RID und der Chemikalien Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Obige Angaben wurden auf Grund umfassender Labor- und Praxisversuche erstellt. Da die Verhältnisse, unter denen das Produkt verwendet wird, außerhalb unserer Kontrolle liegen, können wir nur für die Qualität der gelieferten Ware garantieren.

FG 01.2010